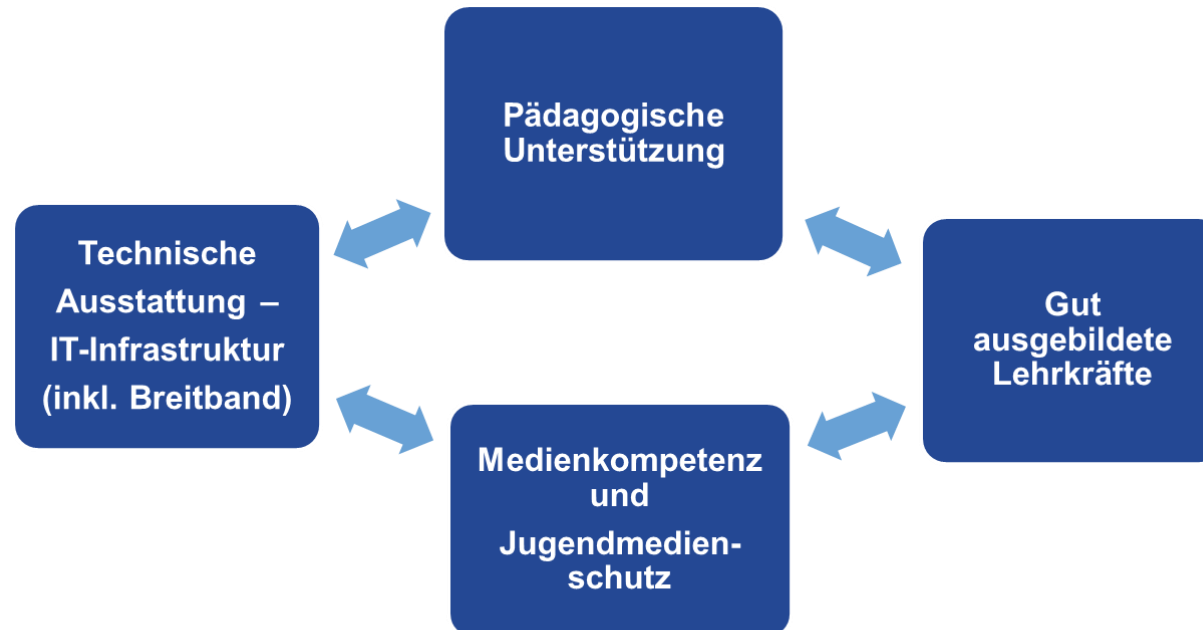


Das Landesprogramm Digitale Schule Hessen

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule zwischen Bund und Ländern

Digitale Schule Hessen

Wir bereiten Schülerinnen und Schüler mit den folgenden **Bausteinen** erfolgreich auf eine digitale Gesellschaft vor:



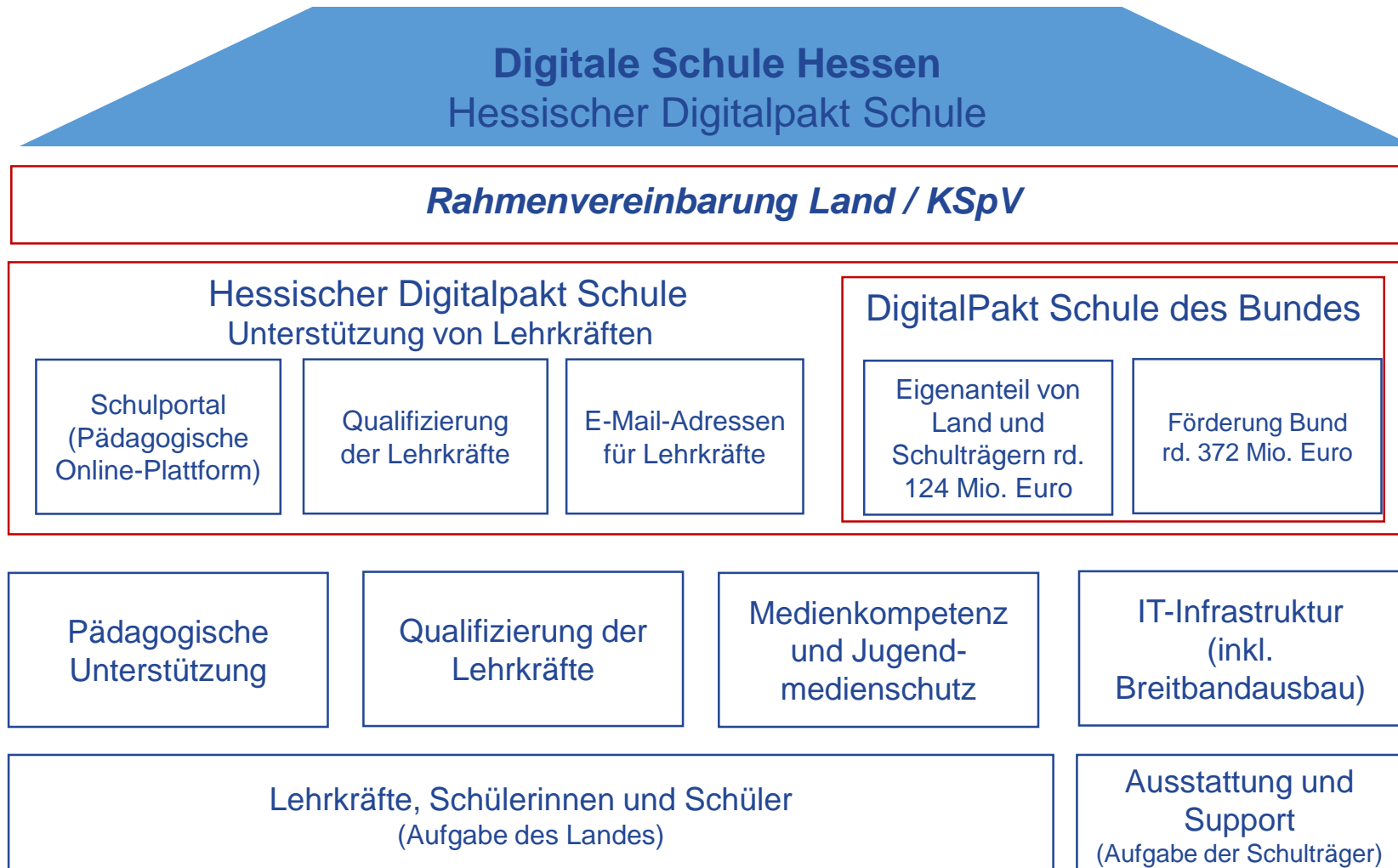
Digitale Schule Hessen

Ziele

- Die Digitalisierung soll zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen.
- Neue Lernformen und digitale Methoden sollen den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen.
- Eine digitale Grundausstattung (Breitbandanschluss, WLAN, Präsentationstechnik), die zu den pädagogischen Konzepten passt, und gut ausgebildete Lehrkräfte sollen ineinander greifen.

Digitale Schule Hessen

Programmaufbau



DigitalPakt Schule

Bund-Länder-Vereinbarung

- **Bund:** 5 Mrd. Euro Investitionshilfen für digitale Infrastruktur über 5 Jahre
- **Länder:** pädagogische Unterstützung, Qualifizierung der Lehrkräfte
- **Schulträger:** IT-Ausstattung, IT-Support

- Für Hessen: **372 Mio. Euro Bundesmittel**
 - **Davon:** 5 % für landesweite und 5 % für länderübergreifende Maßnahmen einsetzen (**insgesamt rd. 37,2 Mio. Euro**)
- Antragsberechtigt sind die Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) und die staatlich anerkannten Träger von Pflegeschulen.

DigitalPakt Schule Programmvolumen

- **Vorgabe Bund:** mind. **10 %** Eigenbeteiligung
- **In Hessen:** **25%** Eigenbeteiligung der Schulträger
 - **Erhöhung Programmvolumen auf rd. 500 Mio. Euro**
- **Öffentliche Schulträger und Ersatzschulträger:**
 - Verbindung mit einem Darlehensprogramm der WIBank
 - Übernahme hälftige Zinsen und hälftige Tilgung (12,5 %) durch das Land
- **Pflegeschulen, Landeseigene Schulen sowie landesweite und länderübergreifende Maßnahmen:**
 - Ebenfalls 25 % - Erfordert 14 Mio. Euro Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln

Digitale Schule Hessen

Terminplanung bis Ende 2019

Phase 1 vor dem Sommer 2019:

- Gesetzeseinbringung/
pädagogische Vorbereitung
- Information der
Bildungsverwaltung,
Schulträger und KSpV

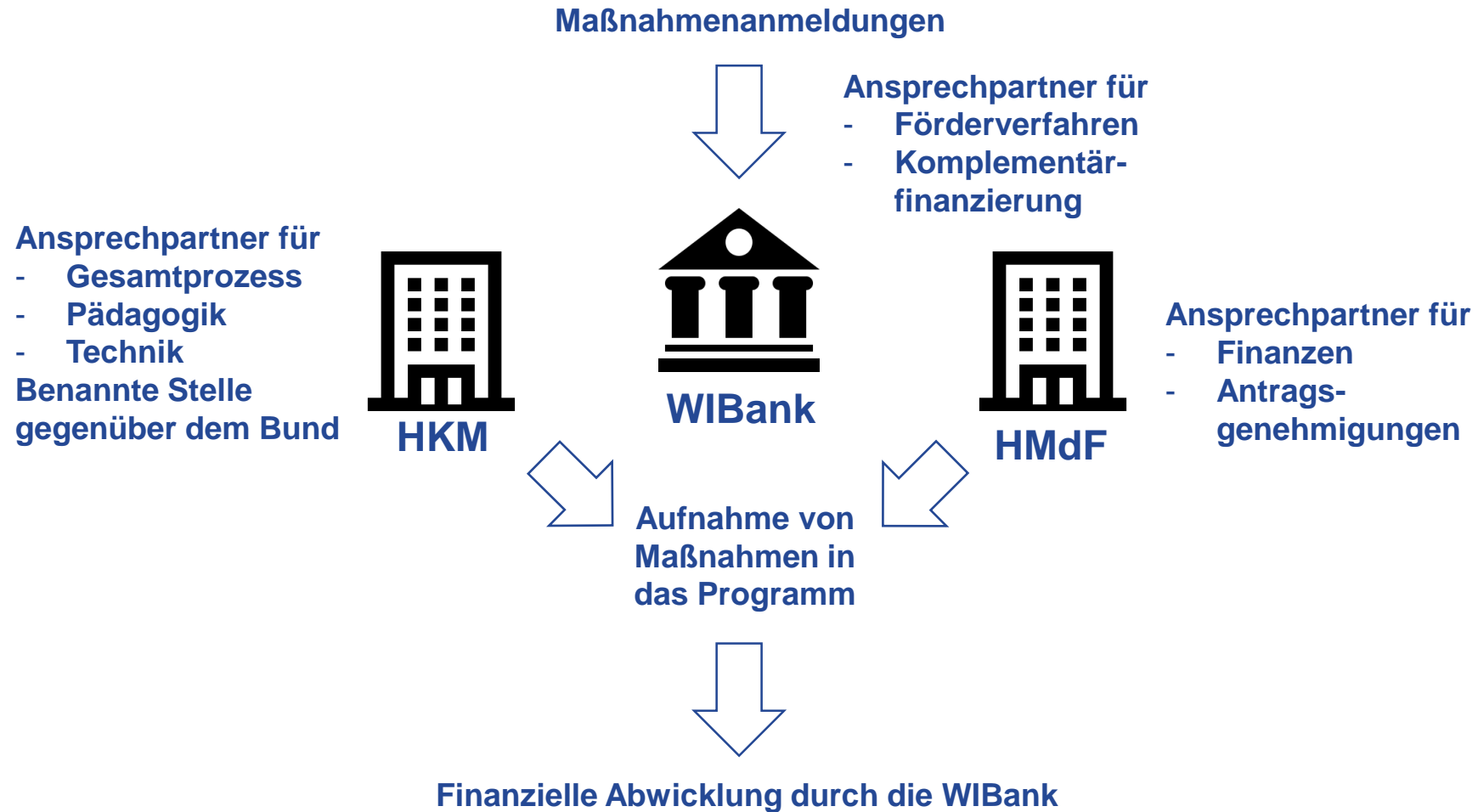
Phase 2 September bis November 2019:

- Hessisches Digitalpakt Schule-Gesetz in Kraft
- Finalisierung Förderrichtlinie
- Gemeinsame AG mit den KSpV zum Antragsverfahren
- Weiterentwicklung Fortbildungsangebote
- Regionale Informationsveranstaltungen Schulämter

Phase 3 Dezember 2019

- Auftaktveranstaltung für
Schulträger zum
Antragsverfahren
- Start Förderverfahren
- Konstituierung Praxisbeirat

DigitalPakt Schule des Bundes Organisationsstruktur



DigitalPakt Schule des Bundes Antragsverfahren

- Was ist förderfähig?



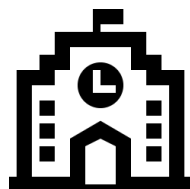
Schulisches WLAN



Präsentations-
technik



Pädagogische Lernplattformen,
Arbeitsplattform, Portale,
Cloudangebote, usw.

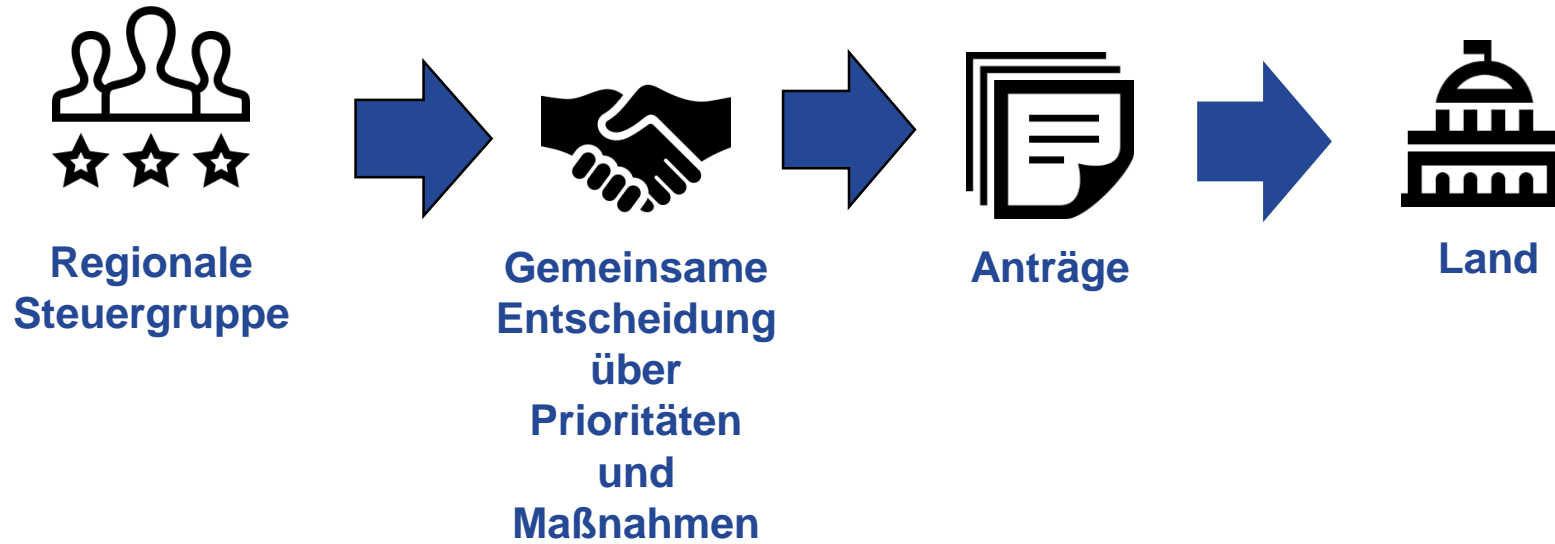


Schulgebäudevernetzung,
Systeme zur Leistungsverbesserung
Aufbau von Supportstrukturen



Schulgebundene Mobile
Endgeräte in
begrenztem Umfang
(wenn digitale
Infrastruktur vorhanden)

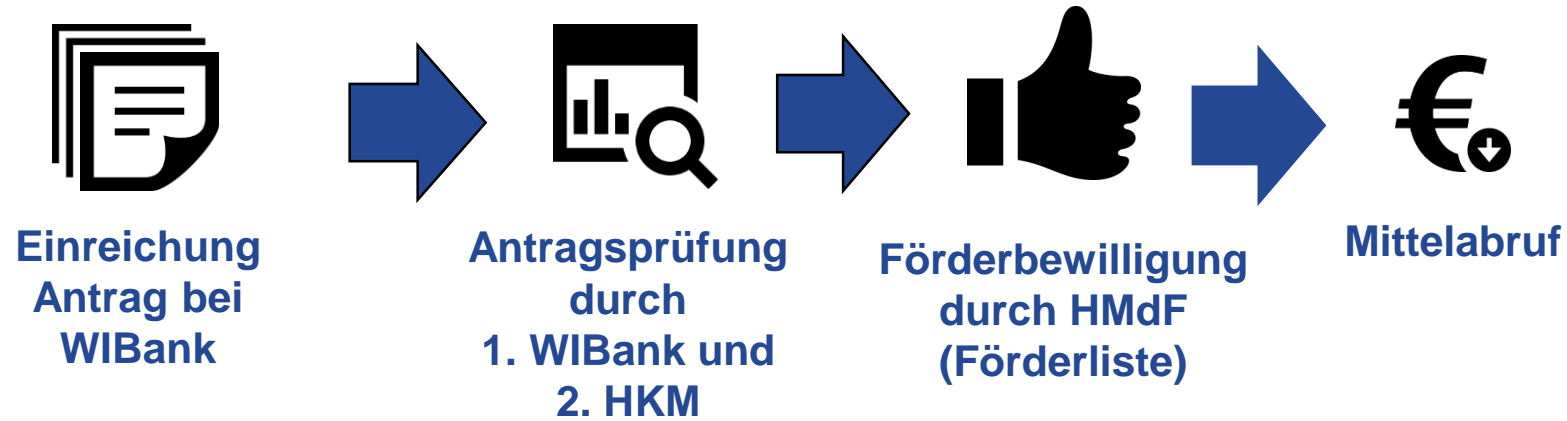
DigitalPakt Schule des Bundes Abstimmungsprozess



Antragstellung bis zum 31. Dezember 2021 möglich

DigitalPakt Schule des Bundes

Antragsprozess



Verwendungsnachweis bis 31. August 2025 erforderlich

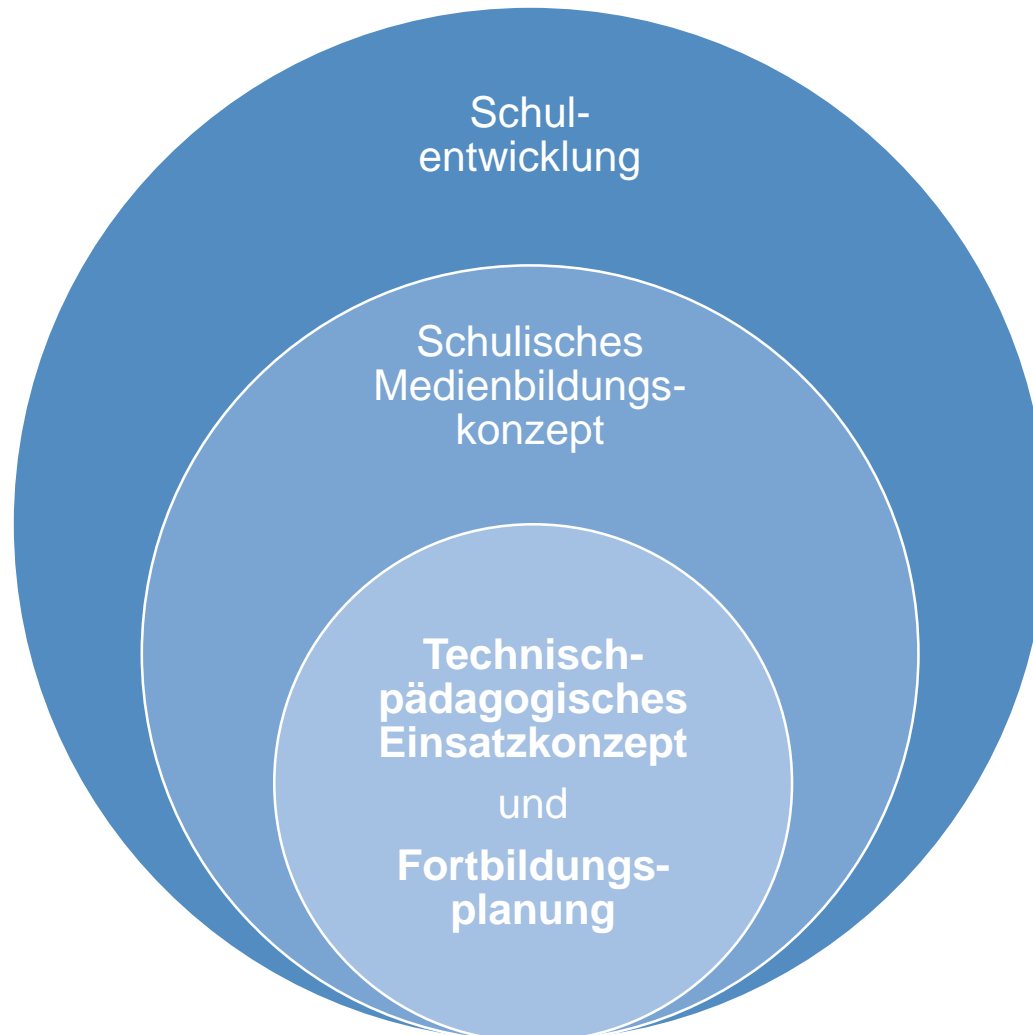
DigitalPakt Schule des Bundes Bestandteile des Antrags

- Medienbildungskonzept der einzelnen Schule
 - Bestandsaufnahme (je Schule) über IT-Ausstattung und Internetanbindung
 - Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept
 - Fortbildungsplanung
- Bei öffentlichen Schulträgern: Bestätigung des Staatlichen Schulamtes darüber, dass das vorgelegte Medienbildungskonzept abgestimmt wurde.
- Bestätigung der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support
- Bestätigung darüber, dass die Maßnahme zusätzlich nach § 9 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist.

DigitalPakt Schule des Bundes **Bestandteile des Antrags**

- Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung inklusive Beginn des Investitionsvorhabens; mit Maßnahmen konnte ab dem 17. Mai 2019 begonnen werden)
- Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen zum Ausschluss von Doppelförderungen
- Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen noch nicht begonnenen Abschnitt einer Maßnahme handelt, sofern das Investitionsvorhaben vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurde.
- Im Fall des Leasings eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Eine Erklärung darüber, dass die Finanzierung während der gesamten Zweckbindungsfrist gesichert ist.

DigitalPakt Schule des Bundes Pädagogik und Technik



- Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept bildet die **Grundlage für die Antragsstellung** der Schulträger auf Mittel aus dem Digitalpakt.
- Es ist die pädagogische Begründung für die beantragte Technik.
- Es ist Teil des schulischen Medienbildungskonzepts, das an den pädagogischen Konzepten ausgerichtet ist, welche die Schulentwicklung bestimmen.

DigitalPakt Schule des Bundes

Pädagogisch-technisches Einsatzkonzept

Pädagogisch-Technisches Einsatzkonzept Stand _____

Teil I: Angaben zur Schule und zum Medienbildungskonzept

Schulname _____

Schulform _____ Schulnummer _____

Schulleitung _____

Medienpädagogische Leitlinien und Grundsätze der Schule
(hier bitte kurz schulische Ziele für den Einsatz digitaler Medien im beizufügen ist)

Das Medienbildungskonzept der Schule ist auf dem Stand vom _____

Teil II: Ausstattungsplanung

Gegenstand der Förderung in den folgenden Förderbereichen:	Pädagogische Begründung	Aktuelle Ausstattung (in Absprache mit Schulträger auszufüllen)	Beantragte Ausstattung (in Absprache mit Schulträger auszufüllen)	Welche Beratungs- und Fortbildungsangebote sollen hierfür genutzt werden? Welche Beratungs- und Fortbildungsangebote wurden hierfür bereits genutzt?
Digitale Vernetzung in Schulgebäuden	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>
Schulisches WLAN	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>	<i>Keine Angaben erforderlich</i>
Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen:				
Anzeige- / Interaktionsgeräte:				
Digitale Arbeitsgeräte:				
Schulgebundene Endgeräte:				

DigitalPakt Schule des Bundes

Praxisleitfaden Medienkompetenz

- 1 Zielsetzung und Aufbau des Leitfadens**
- 2 Bildung in der digitalen Welt**
- 3 Kompetenzen in der digitalen Welt - ein Beitrag aller Fächer**

Die Kompetenzbereiche der Kultusministerkonferenz im Überblick
- 4 Schritte zum schulischen Medienbildungskonzept und Unterstützungsangebote**

Schulisches Medienbildungskonzept als pädagogischer Rahmen
Unterstützungsangebote
- 5 Anleitung zur Benutzung der Unterrichtsbeispiele**

Zum Aufbau der Unterrichtsbeispiele
Raster zum Erstellen eigener Unterrichtsbeispiele
Unterrichtsbeispiel Gymnasium
Unterrichtsbeispiel Realschule
Unterrichtsbeispiel Primarstufe/Förderschule
- 6 Glossar**
- 7 Literatur**



Programmablauf DigitalPakt Schule

Informationsveranstaltung

16.12.2019

Wiesbaden

Rund 500 Mio. Euro für Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ in Hessen

Bundesprogramm (75%)

- Gesamtvolumen rund 372 Mio. Euro
- Höhe der Fördermittel je Schulträger ist kontingentiert und ergibt sich aus der Anlage zum HDigSchulG (Hessisches Digital Pakt-Schule-Gesetz)

Komplementäranteil (25%)

- Gesamtvolumen rund 124 Mio. Euro
- Setzt sich zusammen aus Landesmitteln und Kofinanzierungsdarlehen der WIBank
- Laufzeit des Kofi-Darlehens beträgt 10 Jahre; 50% Zins- und Tilgungszuschuss durch das Land

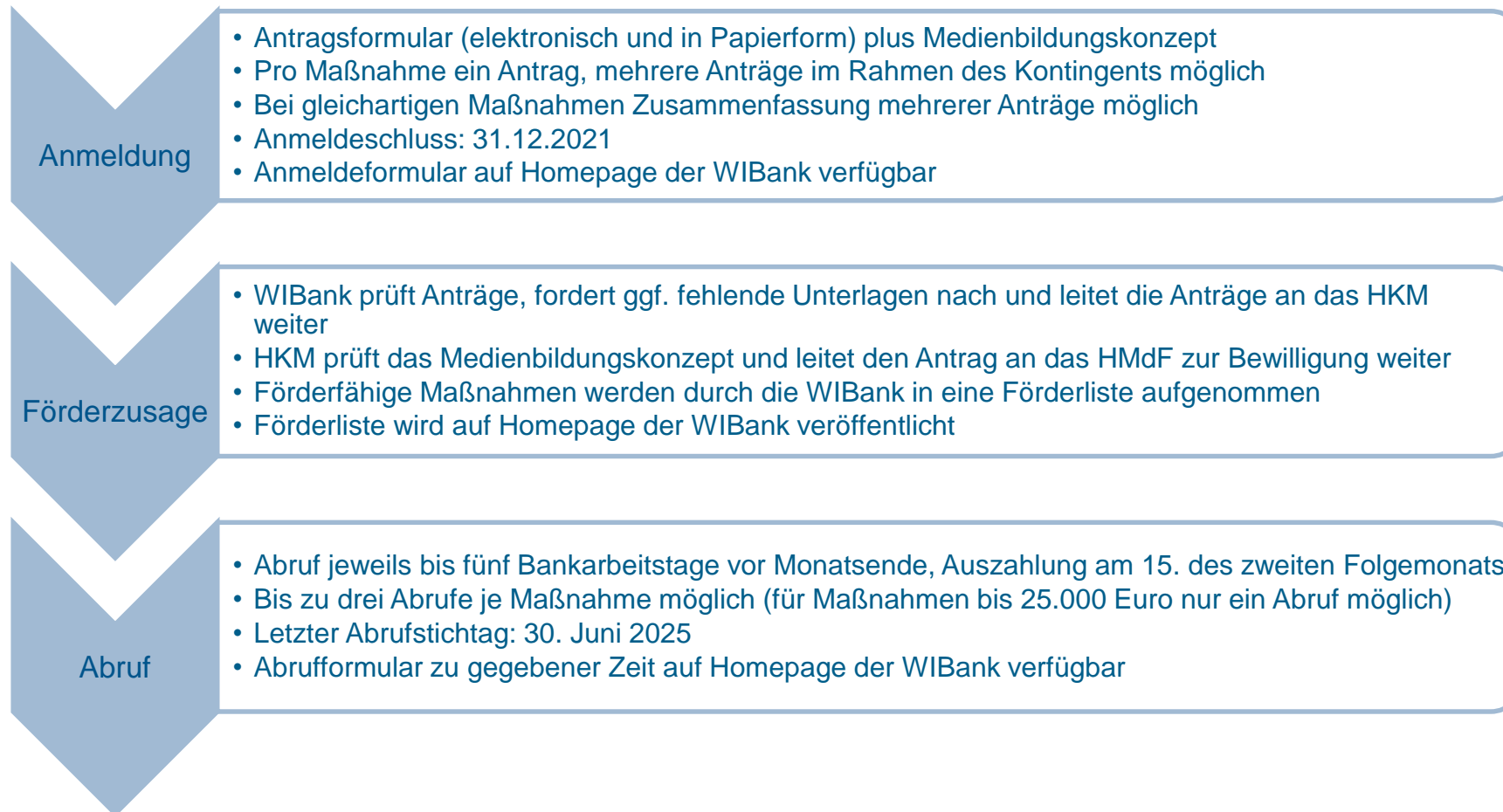


Für die Einzelkontingente erhalten die Schulträger Zuschussvereinbarungen sowie im Falle der Kommunalen- und Ersatzschulträger Darlehensverträge über die WIBank.

Abschluss der Rahmendarlehensverträge und Zuschussvereinbarung

- Zur Sicherung der Kontingente und als Voraussetzung der Maßnahmenbewilligung
- Annahmefrist: 4 Wochen
- Rechtsverbindlich unterzeichnet
 - Für die Kommunen unterzeichnen die nach § 71 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) oder § 45 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) zuständigen Organe.
 - Für die Ersatzschulträger und den Landeswohlfahrtsverband (LWV) unterzeichnen deren jeweils vertretungsberechtigte Organe.
- Einreichung von Legitimationsunterlagen
 - Für Kommunen: Kopie des Personalausweises der Unterzeichner sowie namentliche Auflistung des Vertretungsorgans
 - Für Ersatzschulträger und den LWV: Identitätsfeststellung durch Dritte (z.B. durch Hausbank, Post-Ident oder Notar)
 - Für Ersatzschulträger: Einreichung von Bonitätsunterlagen wie testierte Prüfberichte 2017 und 2018, Jahresabschlüsse 2017 und 2018 oder vergleichbare Unterlagen

Von der Anmeldung zum Abruf



Notwendige Berichterstattung für den Antragsteller

Controlling

- Nach Beginn der Fördermaßnahme ist jeweils zum 30.06. und 31.12. über den Fortgang der Maßnahme zu berichten
- Abgabe der Berichte bis zum 20. Juli und bis zum 20. Januar
- Formular zu gegebener Zeit auf Homepage der WIBank verfügbar

Verwendungs- nachweis

- Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmenende einzureichen, spätestens aber bis zum 31. August 2025
- Bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis sowie Fotos der fertiggestellten Maßnahme
- Formular zu gegebener Zeit auf Homepage der WIBank verfügbar



Rückfragen gern über digitalpakt@wibank.de oder unter 069 9132-6262

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**